



Staatliche Feuerweherschulen

Hinweise an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns bieten Ausbildungen für Angehörige der Feuerwehren, der Integrierten Leitstellen und der am Katastrophenschutz mitwirkenden Einrichtungen/Organisationen aus ganz Bayern an. Die Lehrgangsteilnehmer wechseln wöchentlich. Eine Einschleppung und Verteilung von SARS-CoV-2 an den Feuerweherschulen soll unter allen Umständen vermieden werden:

- zum Schutz der Gesundheit aller Lehrgangsteilnehmer und Beschäftigten der Feuerweherschulen,
- aber auch um eine Verschleppung der Infektion in die systemrelevanten Einrichtungen/Organisationen, aus denen die Lehrgangsteilnehmer kommen, zu vermeiden und somit deren Einsatzfähigkeit nicht zu gefährden.

Vor der Anreise an die Staatlichen Feuerweherschulen

Alle Lehrgangsteilnehmer werden dringend gebeten, rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn anhand der nachfolgenden Kriterien und der Checkliste zu prüfen, ob eine Teilnahme am Lehrgang überhaupt möglich bzw. vertretbar ist.

Die Teilnahme an allen Präsenzlehrgängen oder Seminaren an den Feuerweherschulen unterliegt ab sofort der **3G-Regelung**. Das bedeutet, der Lehrgangsteilnehmer muss bei der Anmeldung am Empfang der Feuerweherschule eine **vollständige Impfung** gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff nachweisen (zurzeit BioNTech/Pfizer, AstraZeneca, Moderna, Novavax oder Johnson & Johnson/Janssen Pharmaceuticals in Kombination mit einem zusätzlichen mRNA-Impfstoff) **oder** eine **gültige Genesenenbescheinigung** vorlegen (zurzeit mindestens 28 Tage und max. 90 Tage nach Abnahme des positiven Tests:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/vo-aend-covid-19-schausnahmuv-und-coronavirus-einreisev>).

Alternativ zur Impf-bzw. Genesenenbescheinigung kann im Rahmen der 3G-Zugangsregelungen auch ein Testnachweis einer externen zertifizierten Stelle (z.B. Testzentrum, Arztpraxis) direkt bei der Anreise vorgelegt werden (PCR-Test oder PoC-PCR-Test max. 48 Std. alt, PoC-Antigentest max. 24 Std. alt oder mindestens einen von einer externen Stelle bestätigten und unter Aufsicht vorgenommenen Selbsttest max. 24 Std. alt).

Ohne einen der o.a. Nachweise ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich! Es wird darum gebeten, die Nachweise nach Möglichkeit in elektronischer Form vorzulegen.

Zusätzlich müssen sich alle Teilnehmer nach Ankunft und vor Lehrgangsbeginn unter Aufsicht selbst testen (Eingangstestung als Antigen-Selbsttest).

Stellen Sie sich bitte trotz Impfung/Genesung die folgende Frage:

Habe ich **Verdachtssymptome** (Erkältungssymptome wie Husten/Fieber/Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacksinns o.ä.)?

Sollten Sie vor Veranstaltungsbeginn an solchen Verdachtssymptomen leiden, ist eine Anreise und Lehrgangsteilnahme an den Staatlichen Feuerweherschulen nicht möglich. Auch ohne Verdacht auf Corona sollten Sie Veranstaltungen an den SFS auch im eigenen Interesse nur bei guter Gesundheit besuchen.

Testungen an den Staatlichen Feuerweherschulen

Neben der bereits erwähnten Eingangstestung direkt nach Ankunft an der Feuerweherschule, finden weitere regelmäßige Testungen gem. den Testkonzepten statt. Nicht geimpfte bzw. nicht genesene Lehrgangsteilnehmer müssen sich zudem täglich unter Aufsicht selbst testen. Die erforderlichen Selbsttests werden von den Feuerweherschulen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Eine Lehrgangsteilnahme bzw. -fortsetzung ist grundsätzlich nur bei negativen Testergebnissen möglich.

Bei positiven Testergebnissen haben sich die Lehrgangsteilnehmer unverzüglich in häusliche Absonderung zu begeben sowie einen PCR-Test durchführen zu lassen (über Ärztinnen/Ärzte, lokale Testzentren, 116117, Gesundheitsämter). Die Schulleitungen sind entsprechend zu informieren.

Während des Lehrgangs an den Staatlichen Feuerweherschulen

Informieren Sie uns bei Symptomen

Sollten Sie bei sich während Ihres Aufenthaltes an den Staatlichen Feuerweherschulen oder bei der Teilnahme an einem Lehrgang grippeähnliche Symptome feststellen, informieren Sie uns bitte umgehend telefonisch und vermeiden Sie weitere direkte Kontakte. Nähere Hinweise für diesen Fall und auch zu den an den SFS einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltensregeln erhalten Sie im Rahmen der Lehrgangseinweisung.

Die wichtigsten Grundsätze, die ja auch für Ihren sonstigen Alltag gelten, hier nochmals zusammengefasst:

Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) Ihre Hände mit Seife, auch zwischen Ihren Fingern und nutzen Sie regelmäßig die bereit gestellten Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion.

Halten Sie Ihre Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie Berührungen des Gesichtes, insbesondere von Mund, Nase oder Augen

Husten und niesen Sie hygienisch, indem Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen halten. Nutzen Sie Einmaltaschentücher oder husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge, auf keinen Fall in die Hand.

Halten Sie möglichst 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen und vermeiden Sie direkten Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen, etc.

Tragen Sie einen geeigneten **Mund-Nasen-Schutz** (FFP2-Maske) grundsätzlich in Gebäuden und im Freien, wenn sich der Mindestabstand nicht zuverlässig einhalten lässt, und **lüften** Sie beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen regelmäßig.

Bitte beachten Sie diese Grundsätze insbesondere auch in den unterrichtsfreien Zeiten, die Sie in oder außerhalb der Feuerweherschulen verbringen.

Nach dem Lehrgang an den Staatlichen Feuerweherschulen

Falls Sie im Zeitraum von 14 Tagen nach Ihrem Aufenthalt an einer Staatlichen Feuerweherschule positiv getestet werden, **informieren Sie uns bitte umgehend!**

Ihre Staatlichen Feuerweherschulen in Bayern